

18. Oktober 2002

## **P R E S S E R K L Ä R U N G**

### **Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf wegen "Republikaner"-Plakat "Roma abschieben!"**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legte beim Generalstaatsanwalt Beschwerde gegen die Staatsanwaltschaft Düsseldorf ein. Sie verweigerte ein Ermittlungsverfahren gegen die zu Hass und Ausgrenzung aufstachelnden Plakate der "Republikaner" (REP) mit der Aufschrift "Roma abschieben!". Der Zentralrat hatte die Entfernung der Plakate aus dem Bundestagswahlkampf in Düsseldorf gefordert, jetzt müsse die Rechtswidrigkeit derartiger Plakate festgestellt werden.

Im Falle der Plakataufschrift "Juden abschieben!" hätte sich die Staatsanwaltschaft den Zynismus erspart, einer rechtsradikalen Partei zugute zu halten, sie meine damit nur ausländerrechtlich hier nicht geduldete Juden, erklärte heute der Zentralratsvorsitzende Romani Rose in Heidelberg.

Der pauschale Aufruf "Roma abschieben!" fordere die in der Bevölkerung so verstandene sofortige Verbringung in ein anderes Land und richte sich auch gegen die seit jeher hier beheimateten deutschen und rechtmäßig hier lebenden Roma und Sinti, so die heute beim Generalstaatsanwalt eingegangene Beschwerde des Zentralrats. Staatsanwältin Batke-Ansknewitsch rechtfertigte jedoch das REP-Plakat, weil angeblich "die Terminologie 'Abschiebung' nicht auf eine Willkürmaßnahme, sondern auf die Forderung der 'Republikaner' hinweist, die ausländerrechtlichen Abschiebebestimmungen durchzusetzen."